

Präs.: 15. März 1972 No. 361/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FRAUSCHER, Helga WIESER, GLASER, STEINER
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes.

In einem Salzburger Kino wird derzeit der Film "Schulmädchen-
Report, III. Teil" aufgeführt. Dieser Film ist seiner ganzen
Gestaltung nach ein Machwerk übelster Art und praktisch nichts
anderes als eine Aneinanderreihung pornographischer Szenen.
Aus diesem Grund wurde auch in Salzburg bereits eine Protest-
demonstration von Schülerinnen verschiedener höherer Lehran-
stalten durchgeführt.

Die staatsanwaltschaftlichen Behörden sind allerdings bisher
noch nicht eingeschritten. Überhaupt ist festzustellen, daß
unter der derzeitigen Regierung das Schmutz- und Schundgesetz
kaum angewendet wird, obwohl ein Überhandnehmen von porno-
graphischen Filmen, Zeitschriften und Illustrierten festzu-
stellen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen die

A n f r a g e :

- 1) Wurde gegen den oben erwähnten Film Anzeige nach dem Schmutz-
und Schundgesetz bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden
erhoben?
- 2) Zu welchem Ergebnis führten die Überprüfungen der staatsan-
waltschaftlichen Behörden und welche Verfügungen wurden im
Sinne des Schmutz- und Schundgesetzes getroffen?
- 3) Sind Sie bereit, Sorge zu tragen, daß das Schmutz- und Schund-
gesetz dem Wortlaut dieses Gesetzes und den Intentionen
des Gesetzgebers entsprechend in Zukunft angewendet wird?